

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 155 (1876)

Artikel: Gesund und krank zugleich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Wirthschaftsgespräch.



Gast: „Herr Wirth, da schauen Sie mal her — das lange pechschwarze Haar in der Suppe! Was sagen Sie dazu? Ein pechschwarzes Haar!“

Wirth: „Meiner Seel, pechschwarz. Aber wissen's, wenn Ihnen das schwarze Haar nicht g'fällt, so kann ich Ihnen nicht helfen, denn wegen einem Gast kann ich doch nicht a fuchs-rothe Köchin nehmen.“

Gesund und krank zugleich.

Der Förster Grünemann kam eines Tages zu seinem Hausarzte, den er aber für seine Person noch nie gebraucht hatte, in die Stadt und bat um ein Gesundheitszeugniß, weil er sich in die Lebensversicherung aufnehmen lassen wolle. Er erhielt es ohne Anstand und lächelte befriedigt, als er las, wie ein gesunder, kräftiger Kerl er sei, an dem von der Fußsohle bis zum Scheitel kein Fehl zu finden. Ohne zu fragen, was er schuldig sei, legte er einen Thaler hin und sagte: „Nun hätte ich aber noch eine Bitte. Ich bin um einen sechswoöchigen Urlaub

eingekommen zu einer Badereise und soll nun ein Krankheitszeugniß beibringen, aus dem ersichtlich ist, daß ich der Kur benöthigt bin.“

„Nun, das läßt sich auch machen,“ sagte der Doktor, und nach 5 Minuten hatte der Förster ein zweites Zeugniß in Händen, bei dessen Durchlesen ihn's förmlich im Leibe kneipte, so viel stand von Rheumatismus, Sicht, Hämorrhoiden, Katarrh und allen möglichen Krankheiten und Krankheitsanlagen darin. Für dieses Zeugniß spendete er 2 Thaler.

Vom Doktor gieng unser Förster unmittelbar zum Agenten der Lebensversicherung und brachte sein Anliegen vor. „Haben Sie ein Zeugniß von Ihrem Hausarzte?“ fragte man ihn. „Ja, hier ist es,“ sagte er und legte das — Krankheitszeugniß vor. Der Agent schüttelte beim Lesen desselben bedenklich den Kopf, betrachtete den Förster von oben bis unten und sagte endlich: „Wenn Ihr Hausarzt schon so viele Krankheitsanlagen in Ihnen findet, so können wir uns auf eine Versicherung nicht einlassen; Sie scheinen aber gar nicht der Mann zu sein, wie Sie hier beschrieben sind!“

„Donnerwetter, halt!“ rief der Förster, „das ist nicht das rechte Zeugniß, hier ist es!“ und damit legte er das Gesundheitszeugniß vor.

„Das lautet freilich ganz anders,“ sagte der Agent, „und ich glaube, daß es der Wahrheit näher kommt, als das erstere. Da nun aber von demselben Arzt zwei so widersprechende Zeugnisse vorliegen, so können wir keinem derselben Glauben schenken.“

Der Förster erzählte nun, was es mit den Zeugnissen für eine Bewandniß habe. Der Agent gab ihm den Rath, mit dem Eintritt in die Versicherung zu warten bis nach der Badereise; dann solle er sich von dem und dem Doktor untersuchen lassen, so werde die Aufnahme keinen Anstand haben.

Der Förster machte es so. Bei seiner Eingabe an die Forstbehörde wegen des Urlaubs hütete er sich wohl, die Zeugnisse noch einmal zu verwechseln. Das Zweithalerzeugniß that seinen Dienst vollkommen. Der kranke Förster erhielt 6 Wochen Urlaub und nach Ablauf desselben erfolgte auch die Aufnahme des gesunden Försters in die Lebensversicherung ohne Anstand. Der Hausarzt des Försters aber wurde bei allen Agenten der Lebensversicherungsgesellschaft notirt als ein Mann, auf dessen Zeugniß hin keine Versicherung auszustellen sei.